

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl zu den Institutsräten der Institute für Biologie und Psychologie,  
sowie Thae-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin**

1. Am **14. Januar 2025** werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder folgender Institutsräte gewählt:

- des Instituts für Biologie
- des Instituts für Psychologie
- des Thae-Instituts

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) i.d.F. vom 05.07.2022
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 23.02.2021
- Verfassung (Verf) der HU vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsräte wird in der Verf. wie folgt geregelt:

An allen drei Instituten werden je 13 Mitglieder in folgendem Verhältnis gewählt:

- 7 Professorinnen oder Professoren
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- 2 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung
- 2 Studierende.

3. Die Angehörigen der Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerHGG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.

Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können dem Institutsrat nicht angehören.

4. Wahlvorschläge sind bis zum **27.11.2024, 15.00** Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen (Philipstr.13, Haus 4, Hochparterre rechts, Raum EG003, Sekretariat Prof. Dr. Winter).

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 von Hundert berücksichtigt werden.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Die Verwendung des der Hochschule bekannten gelebten Namens ist bei der Namensangabe auf den Wahlvorschlägen zulässig.

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber muss ihre oder seine Zustimmung durch **eigenhändige Unterschrift** erklären.

Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account. Das Original muss spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen.

Die Wahlvorschläge sind durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und bis zum **29.11.2024** durch Aushang und auf elektronischem Wege bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **04.12.2024, 15.00** Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand.

- Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom **03.12. bis 17.12.2024, 15.00** Uhr durch den örtlichen Wahlvorstand bereitgestellt. Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Soweit bei der Hochschule ein gelebter Name registriert ist, wird im Wahlberechtigungsverzeichnis dieser anstelle des amtlichen Namens verwendet.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe sind bis zum **17.12.2024, 15.00** Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendige Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor.

Am **08.01.2025, 15.00 Uhr** werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

- Briefwahlunterlagen** können bis zum **18.12.2024, 15.00** Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand unter Verwendung des vom zentralen Wahlvorstand bereitgestellten **Formulars** „Antrag auf Briefwahl“ ( [https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/Antrag\\_Briefwahl.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/Antrag_Briefwahl.pdf) angefordert werden:
  - postalisch an unten stehende Adresse des örtlichen Wahlvorstandes,
  - oder via E-Mail an [lewiwavo@hu-berlin.de](mailto:lewiwavo@hu-berlin.de) mit einem über den von der Universität vergebenen **persönlichen E-Mail-Account** versandten elektronischen **Kopie des unterschriebenen** „Antrag auf Briefwahl“ (PDF siehe oben).

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am **20.12.2024**. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am **14.01.2025** beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

- Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse eingesehen werden können, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
- Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **16.01.2025** bekannt gegeben.

Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

Prof. Dr. Y. Winter  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes

Postadresse:  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes  
der Lebenswissenschaftlichen Fakultät  
Prof. Dr. Y. Winter  
Philipppstr. 13 – Haus 4  
10115 Berlin

**Fristen:**

Fristen werden gem. § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen weihnachtsferien (23.12.2024 bis 04.01.2025) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	06.11.2024
Abgabe der Wahlvorschläge:	27.11.2024, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	29.11.2024
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	04.12.2024, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	03.12. bis 17.12.2024, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	17.12.2024, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	08.01.2025, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	18.12.2024, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 20.12.2024

**Wahl**

**14. Januar 2025**

Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	16.01.2025
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich 22.01.2025